



Aus der Ratssitzung

Der Einwohnergemeinderat hat sich an der Sitzung vom 9. Oktober 2017 unter anderem mit folgenden Themen befasst:

Baubewilligung 1. Etappe für die Erweiterung des Loipennetzes im Bereich der Skisprungschanze

Das bestehende Loipennetz muss an verschiedenen Abschnitten angepasst und bedarfsgerecht erweitert werden. Einer dieser Abschnitte befindet sich im Bereich des Skisprung-Schanzenareals. Folgende Anpassungen sind geplant:

- 340 m neue Linienführung ohne Geländeanspassungen
- 200 m neue Linienführung mit Geländeanspassungen
- Breite ca. 4 m bis 5 m inklusive Bankette
- Materialabtrag und Wiedereinbau rund 440 m³
- Begrünung aller Geländeanspassungen
- Notwendige Böschungssicherungen mit Holzkästen/Steinblockrollierung werden weitgehend eingedeckt und begrünt

Die geplante Erweiterung ist eine sportlich anspruchsvolle und den heutigen Verhältnissen angepasste Trainingsmöglichkeit für Wettkämpfer und Freizeitsportler. Das Einverständnis der betroffenen Grundeigentümer der Parzellen Nr. 383 und Nr. 2529 liegt vor. Die Loipenerweiterung schliesst an die bestehende Nachtloipe an, die bisherige landwirtschaftliche Nutzung und das Befahren mit landwirtschaftlichen Maschinen bleiben weiterhin möglich. Die Loipenanpassung wird schonend vorgenommen, um den landschaftlichen Eingriff zu minimieren. Das Bauvorhaben wurde öffentlich publiziert, Einsprachen erfolgten keine. Der Einwohnergemeinderat hat die Baubewilligung unter Auflagen erteilt.

Zustimmung zur Quartierplananpassung Bahnhofareal und Vorbereitung der öffentlichen Auflage der Anpassung

Im Zusammenhang mit der Umzonung Bahnhofareal lag der Quartierplan Bahnhofareal vom 4. Mai 2017 bis 24. Mai 2017 öffentlich auf. Gegen den aufgelegten

Quartierplan gingen Einsprachen ein. Vier Einsprachen wurden fristgerecht eingereicht (drei Einsprachen wurden zu spät eingereicht) und im August 2017 fanden mit den Einsprechern Einigungsverhandlungen statt mit dem Ergebnis, dass alle Einsprecher an ihrer Einsprache festhalten.

Im Vorfeld der öffentlichen Auflage stand besonders der Bahnhofkopfbau mit dem geplanten Flachdach in der Kritik aus der Bevölkerung. Der Quartierplan sieht gemäss den besonderen Bauvorschriften in gewissen Baubereichen zwingend ein Flachdach vor, dies aufgrund des Siegerprojekts der Testplanung. Flachdächer sind in Engelberg umstritten und eher nicht akzeptiert. Dies kam auch bei den Diskussionen um den geplanten Bahnhofkopfbau zum Ausdruck. Die Gesuchsteller haben sich entschlossen, bei den Baubereichen Bahnhofkopfbau und Gewerbe, Büro und Dienstleistungen kein Flachdach zuzulassen und dafür ein flach geneigtes Satteldach mit maximal 20 ° Neigung vorzuschreiben. Gemäss Information der Gesuchsteller wurde die Quartierplananpassung bezüglich der Dachform auch mit dem kantonalen Denkmalpfleger und der Fachjury der Testplanung besprochen, diese beurteilen die Anpassung als mit den Anliegen der Testplanung und des Siegerprojekts vereinbar. Die Architekten des Quartierplans, welche auch für das Siegerprojekt der Testplanung zeichnen, stehen hinter der Quartierplananpassung. Gleichzeitig wurden auch die Bestimmungen über die Dachgestaltung wie Dachaufbauten und Dacheinschnitte angepasst, da diese präziser zu regeln sind.

Die unterbreiteten Quartierplananpassungen erachtet der Einwohnergemeinderat als begründet und nachvollziehbar. Insbesondere die neue Dachform (flach geneigtes Satteldach) beim Bahnhofkopfbau führt unter Beibehaltung der maximalen Firsthöhe von 15.70 m zu einer verbesserten Verträglichkeit mit der bestehenden Umgebung. Die Quartierplananpassung beinhaltet gestalterische Änderungen, welche nicht unbedingt als unwesentlich einzustufen sind. Deshalb sind die Quartierplananpassungen gemäss Baugesetz und Verordnung zum Baugesetz als Änderungsverfahren zu behandeln. Da der Quartierplan auch dem Regierungsrat zur Genehmigung zu unterbreiten ist, ist die Quartierplananpassung dem Bau- und Raumentwicklungsdepartement zur fachlichen Stellungnahme zu unterbreiten. Der Einwohnergemeinderat hat das Bau- und Raumentwicklungsdepartement deshalb um eine zeitnahe Stellungnahme gebeten. Die Quartierplananpassungen stehen im Einklang mit der geplanten Umzonung und den geplanten Bestimmungen von Art. 14 a Sondernutzungszone Bahnhof SB. Nach Vorliegen der fachlichen Stellungnahme des Bau- und Raumentwicklungsdepartements wird die öffentliche Auflage der Quartierplananpassung durchgeführt, sofern keine wesentlichen weiteren Änderungen erforderlich sind.

Erhöhung der Betriebsbeiträge an das Tal Museum Engelberg

Seit 2006 leistet die Einwohnergemeinde jährlich CHF 48'000.00 als Betriebsbeitrag an die Stiftung Josef Amstutz-Langenstein, welche das Tal Museum Engelberg betreibt. Seit 2006 ist der Betriebsaufwand um rund CHF 13'000.00 gestiegen. Die Differenz zwischen Mehraufwand und Mehrertrag beträgt inskünftig mehr als CHF 20'000.00, die nur mit einer Erhöhung der Basisbeiträge auszugleichen sind. Das Tal Museum Engelberg ist ein nicht mehr wegzudenkender Dienstleister in Engelberg und sorgt für die historische Dokumentation der Ortsgeschichte, weshalb der Einwohnergemeinderat die Erhöhung des Betriebsbeitrags für die Jahre 2018 bis 2020 anlässlich einer nächsten Talgemeinde der Stimmbevölkerung zur Genehmigung unterbreitet.

Erhöhung des Gemeindebeitrages an die KiTa ab 2018

Der Vorstand der KiTa ersucht um Erhöhung des Gemeindebeitrages von bisher CHF 2.00 auf CHF 6.00 pro Einwohner auf das Geschäftsjahr 2018. Wie die KiTa Engelberg mitteilt, ist die finanzielle Situation schwierig. Einerseits mussten umfassende Investitionen getätigt werden und qualifiziertes Personal musste zusätzlich eingestellt werden, um den Anforderungen der Pflegekinderverordnung zu entsprechen, was zur erheblichen Erhöhung der Fixkosten führte. Andererseits ist die Auslastung im letzten Geschäftsjahr rückläufig gewesen, da vermehrt Babys betreut wurden, welche gemäss PAVO mehr Betreuungsplätze beanspruchten, jedoch vergleichsweise wenige Einnahmen generierten. Um die finanzielle Lücke auszugleichen erhöht die KiTa darum einerseits die Betreuungstarife und ersucht die Gemeinde um Erhöhung des Beitrages.

Im Gesetz des Kanton Obwalden über die familienergänzende Kinderbetreuung vom 29. November 2007, welches die Förderung der Entwicklung und Integration der Kinder sowie die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit oder Ausbildung bezweckt, wird die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung als Aufgabe der Einwohnergemeinde definiert. Diese sorgt für eine dem Bedarf entsprechende Anzahl Betreuungsplätze und gewährt anerkannten Betreuungseinrichtungen Beiträge.

Seit August 2012 bietet der Verein KiTa Engelberg familienergänzende Kinderbetreuung an. Neben Spielgruppe plus zur gezielten Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund (Teil des Kantonalen Integrationsprogramms) werden Spielgruppen, Waldspielgruppen, Tages- und Halbtagesbetreuung von Vorschulkindern, sowie Mittagstisch für Kindergarten- und Schulkinder und die Betreuung vor und nach der Schule und dem Kindergarten angeboten. Die KiTa Engelberg unterliegt der Aufsicht des Einwohnergemeinderates im Rahmen der Pflegekinderverordnung von 1977

(PAVO) und wird durch den Sozialdienst der Einwohnergemeinde kontrolliert, begleitet und beraten. Die Angebote finanzieren sich über eine einkommensunabhängige Tarifgestaltung und werden durch die Einwohnergemeinde mittels Objektsubventionierung unterstützt.

Der Einwohnergemeinderat schätzt die seit Jahren gute Arbeit der KiTa und sieht den Bedarf an mehr finanziellen Mitteln, welche ergänzend zum Gesuch um Erhöhung des Gemeindebeitrags auch durch eigene Massnahmen beschafft werden. Die Erhöhung des Gemeindebeitrags wird als angemessen erachtet, weshalb dieser vorbehaltlich der Genehmigung des Budgets 2018 in Aussicht gestellt wird.

Unterstützung des Projekts "Kulturlandschaft - Landschaft und Kultur in Obwalden"

Das Projekt "Kulturlandschaft - Landschaft und Kultur in Obwalden" schafft einen vertieften und umfassenden Zugang zur Landschaft im Kanton Obwalden. Ziel ist es, das Werden, die Entwicklung und die Qualitäten unserer Landschaft wissenschaftlich und künstlerisch ins Bewusstsein zu rücken und die Kulturlandschaft von Obwalden in all ihren Facetten erlebbar zu machen. Das Projekt verbindet Wissenschaft und Kultur. Vorhandenes Wissen um die Landschaft wird gesammelt, strukturiert und durch künstlerische Projekte in einen neuen Zusammenhang gebracht. Dabei sollen alle Obwaldner Gemeinden miteinbezogen werden. Auf Antrag der Kulturkommission soll das Projekt während drei Jahren (2017 bis 2019) mit je CHF 6'000.00 unterstützt werden. Der Kulturkommission und dem Einwohnergemeinderat ist die Berücksichtigung von Projekten aus und in Engelberg sowie die Unterstützung von Engelberger Autoren ein grosses Anliegen. Nach Ablauf der drei Jahre soll überprüft werden, welchen kulturellen Nutzen das Projekt konkret für Engelberg gebracht hat.

Richtlinien für die Unterstützung von Vereinen und Institutionen in der Jugendförderung

Der Einwohnergemeinderat schätzt die Arbeit der Vereine und Institutionen in der Jugendförderung und hat erstmals im Budget 2017 einen Betrag von CHF 50'000.00 vorgesehen. Für die systematische Verteilung hat der Einwohnergemeinderat Richtlinien erlassen. Der Gesamtbetrag wird zu 10 % in Form von Sockelbeiträgen und zu 90 % in Form von leistungs-, kosten- und teilnehmerabhängigen Beiträgen ausgerichtet. In Kürze wird im Gemeinde-Info eine Aufforderung zur Einreichung der Gesuche inklusive den detaillierten Richtlinien publiziert. Die Richtlinien gelten vorerst für zwei Jahre und sind anschliessend zu evaluieren.

Nachrüstung der Pistenmaschine für die Langlaufloipen mit Gummiraupen

Die Einwohnergemeinde Engelberg hat im Jahr 2016 ein neues Pistenfahrzeug Kässbohrer Pisten-Bully für den Loipendienst angeschafft. Anlässlich der laufenden Besprechungen mit den Landeigentümern für die Langlaufloipenpräparation wurde eine schonende Präparation zugesichert, welche vor allem am Anfang, wenn die Schneedecke noch dünn ist, sehr wichtig ist. Obwohl die neue Pistenmaschine bereits schonender für den Untergrund ist, ergaben die Abklärungen, dass mit der Nachrüstung der Maschine mit Gummiraupen ein extrem untergrundschonendes Fahren in Wald-, Wiesen- und Heideflächen gewährleistet werden kann. Der Einwohnergemeinderat hat die Anschaffung dieser Gummiraupen per sofort bewilligt, damit die vorteilhafte Loipenpräparation bereits in der kommenden Wintersaison erfolgen kann. Ursprünglich war die Anschaffung erst im Jahr 2018 geplant und budgetiert. Dieser Betrag wird somit nächstes Jahr nicht ausgelöst, obwohl im bereits im Druck befindlichen Budget 2018 noch aufgeführt.

Geschäftsführer-Stellvertreter Roman Schleiss

Gemeinde-Urnenabstimmung vom 26. November 2017

Im Sinne von Artikel 24 Bst. d des Abstimmungsgesetzes hat der Einwohnergemeinderat Engelberg, in Verbindung mit der kantonalen Volksabstimmung, auf **Sonntag, 26. November 2017**, eine Gemeinde-Urnenabstimmung angeordnet.

Abstimmungsvorlage

– Umzonung "Sondernutzungszone Bahnhof" mit Baureglementsänderung

Änderungen im Zonenplan: Umzonung einer Gesamtfläche von 6'093 m² von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ÖB) in die Sondernutzungszone Bahnhof (SB) auf den Parzellen Nrn. 96, 97 und 2075 für die Überbauung und Neugestaltung des Bahnhofareals. Einführung einer Quartierplanpflicht über die neue Sondernutzungszone Bahnhof.

Änderung im Baureglement: Einführung einer neuen Zonenbestimmung für die Sondernutzungszone Bahnhof (Art. 14a). Art. 34 (Quartierplanpflicht) wird mit den Mindestanforderungen an den notwendigen Quartierplan in der Sondernutzungszone Bahnhof ergänzt.

Massgebende Vorschriften

Für die Durchführung der Gemeinde-Urnenabstimmung sind das Abstimmungsgesetz und die Abstimmungsverordnung massgebend.

Abstimmungsvorbereitungen

Den Stimmberechtigten wird das Stimmmaterial spätestens drei Wochen und frühestens vier Wochen vor dem Abstimmungstag zugestellt. Es enthält die erläuternde Botschaft, Stimmzettel sowie Stimmrechtsausweis.

Stimmrecht

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle in der Gemeinde Engelberg wohnhaften Kantonsbürger und in der Gemeinde niedergelassenen Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und denen nicht gestützt auf die Gesetzgebung das Aktivbürgerrecht entzogen ist.

Urnenstandort und Urnenöffnungszeiten

Die Urne ist am Abstimmungssonntag, 26. November 2017, von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet. Sie befindet sich im Stimmlokal, Gemeindehaus Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg.

Vorzeitige und briefliche Stimmabgabe

Die Stimmberechtigten können brieflichen stimmen, sobald sie das amtliche Stimmmaterial erhalten haben. Wer brieflich stimmen will

- legt den persönlich ausgefüllten Stimmzettel in das amtliche Rücksendecouvert,
- unterschreibt den beigelegten Stimmrechtsausweis und steckt diesen mit der Rücksendeadresse in das vorgesehene Fenster auf dem Couvert (**wenn der Stimmrechtsausweis nicht unterschrieben ist, dann ist der Stimmzettel ungültig**),
- verschliesst das Rücksendekuvert,
- sendet das amtliche Rücksendekuvert rechtzeitig per Post der Gemeindekanzlei, gibt es während den Schalteröffnungszeiten der Gemeindekanzlei ab oder wirft es in den Abstimmungsbriefkasten im Gemeindehaus.

Einwohnergemeinderat Engelberg

An alle Hundehalter von Engelberg

Am 1. November 2017 ist der 2. Stichtag für die Hundesteuer des Jahres 2017. Mit Hilfe der Hunde-Datenbank Amicus (www.amicus.ch), in welcher alle Hunde registriert sein müssen, werden wir allen Hundehaltern von Engelberg für Hunde, welche nach Stichtag von 30. Juni 2017 nach Engelberg gekommen sind, Anfang November eine Rechnung zustellen.

Damit keine Personen falsch angeschrieben werden, bitten wir Sie, bis spätestens 31. Oktober 2017 folgende **Korrekturen der Gemeindeganzlei** zu melden:

- Umzug innerhalb Gemeinde
- Wegzug
- Halterwechsel
- Hund verstorben

Sie können dies entweder telefonisch, per E-Mail oder über den Online-Schalter auf der Internetseite der Einwohnergemeinde Engelberg erledigen.

Gemeindeganzlei Engelberg | Dorfstrasse 1 | 6390 Engelberg
 Tel.: 041 639 52 52 | E-Mail: einwohnerkontrolle@gde-engelberg.ch
 Internet: www.gde-engelberg.ch (Verwaltung | Online-Schalter | Stichwort: Hund)

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis **30. Oktober 2017** schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

Gesuchsteller	Bernhard Matter-Kuhn, Oberbergstrasse 75, 6390 Engelberg
Bauvorhaben	Neues Aussenkamin
Ort	Parzelle Nr. 2124, Oberbergstrasse 75, GB Engelberg
Zonen	W2A
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Gesuchsteller	Anna und Michael Hall, Glärnischstrasse 59, 8135 Langnau
Bauvorhaben	Umbau Chalet
Ort	Parzelle Nr. 1610, Neuschwändistrasse 21, GB Engelberg
Zonen	W2A
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au

Unentgeltliche Rechtsberatung

Beratung durch **lic. iur. Cornelia Kaufmann-Hurschler**
Rechtsanwältin & Notarin
Dorfstrasse 15A, 6390 Engelberg
Telefon 041 637 03 08
E-Mail ck@advo-kaufmann.ch

Termin **Donnerstag, 2. November 2017**, 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Gemeindehaus, Sitzungszimmer Haupteingang links

Die Konsultation kann für eine halbe Stunde ohne Schriftverkehr in Anspruch genommen werden. Eine Voranmeldung ist notwendig.

Informationsveranstaltung zur Arealentwicklung Bahnhof Engelberg

Alle Interessierten sind zur Informationsveranstaltung am

Donnerstag, 26. Oktober 2017 um 19.30 Uhr in der Aula, Schulhaus Aeschi

sowie zum anschliessenden Apéro herzlich eingeladen.

Einwohnergemeinderat Engelberg

Suchen Sie einen Parkplatz im Dorf?

Beim Parkplatz Mühle neben dem Viktoriagärtli (anfangs Schwandstrasse) hat es per sofort oder nach Vereinbarung noch

freie Autoabstellplätze (Miete CHF 80.00 pro Monat).

Bei Interesse wenden Sie sich bitte ans Bauamt Engelberg, Telefon 041 639 52 30.

GA-Tageskarten der SBB

Reservationen und weitere Informationen finden Sie unter: www.gde-engelberg.ch
